

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigt als Ergebnis der Zertifizierungsentscheidung vom 30.03.2022 gemäß Art. 42 Abs. 5 DS-GVO, dass

**m.Doc GmbH**  
**Ursulaplatz 1**  
**50668 Köln**

als Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO innerhalb des Geltungsbereichs Deutschland die Datenverarbeitung durch informationsverarbeitende Systeme

## **Smart Health Video Service** **(Videosprechstunde)**

gemäß Anlagen 1 (erlaubter Einsatz) und 2 (Nutzungsausschlüsse) konform zu den Anforderungen der EU Verordnung 2016/679 (DS-GVO) und zu den zusätzlichen Anforderungen der Datenschutzaufsichtsbehörden betreibt und während der Laufzeit des Zertifikats überwacht wird.

Die Information der Datenschutzaufsichtsbehörde NRW gemäß Art. 43 Abs. 5 DS-GVO ist erfolgt am: 11.03.2022.

Evaluierungs- Grundlage: Zertifizierungsprogramm DS-GVO, Version 0,97  
grundlage: Trusted Site Data Privacy, Version 2.4



Letzter Audittag:  
30.03.2022  
Überwachung bis:  
30.03.2023  
Zertifikatsgültigkeit:  
30.03.2022 – 30.03.2025

**Certificate ID: 5606.22**

© TÜVIT - TÜV NORD GROUP - [www.tuvit.de](http://www.tuvit.de)

Essen, 28.09.2022

Dr. Christoph Sutter  
Leiter Zertifizierungsstelle

**TÜV Informationstechnik GmbH**

TÜV NORD GROUP

Am TÜV 1

45307 Essen

[www.tuvit.de](http://www.tuvit.de)



## **Zertifizierungsprogramm und Überwachung**

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH führt Zertifizierungen auf Basis des folgenden Zertifizierungsprogramms durch:

- Zertifizierungsprogramm DS-GVO der TÜV Informationstechnik GmbH, Version 0.97 vom 11.08.2021, TÜV Informationstechnik GmbH

## **Transfervermerk**

Das vorliegende Zertifikat wurde von der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH erteilt, die bereits über eine Akkreditierung nach ISO/IEC 17065 verfügt und sich noch im Akkreditierungsverfahren (einschließlich Programmprüfung) bzw. Befugniserteilungsverfahren nach § 39 BDSG befindet.

Gemäß der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) „Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 365 Absatz 1 SGB V vom 21. Oktober 2016 in der Fassung vom 25. Februar 2021“, darf das vorliegende Zertifikat für einen Übergangszeitraum bis aktuell zum 30. Juni 2022 genutzt werden, vorbehaltlich, etwaigen Änderungen und Verlängerungen des Übergangszeitraumes der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä).

Die Antragsnummer bei der DAkkS lautet: PP-12022-01.

Gemäß Zertifizierungsprogramm wird innerhalb der Laufzeit des Zertifikats die Konformität des Zertifizierungsgegenstands jährlich überwacht.

Die nächste geplante Überwachung soll bis spätestens 30.03.2023 erfolgen.

## **Zertifizierungsgegenstand**

Der Zertifizierungsgegenstand ist die Datenverarbeitung durch informationsverarbeitende Systeme:

- Smart Health Video Service (Videosprechstunde)  
des Betreibers
- m.Doc GmbH in 50668 Köln, Ursulaplatz 1  
und seinen Niederlassungen
- Keine Niederlassungen

## **Einsatzbereich und Nutzungsausschlüsse**

Der Zertifizierungsgegenstand ist ausschließlich für den folgenden Einsatzbereich vorgesehen:

- Der Zertifizierungsgegenstand „Smart Health Video Service (Videosprechstunde)“ der Firma „m.Doc GmbH“ stellt eine Online Videosprechstunde in Echtzeit im Rahmen einer synchronen Kommunikation zwischen einem Vertragsarzt und einem Patienten (Peer-to-Peer), ggf. unter Assistenz z. B. durch eine Bezugsperson des Assistenten dar. Die Durchführung dieser Online Videosprechstunde kann ohne oder auch mit einer vorherigen Registrierung des Patienten durchgeführt werden.

Die folgende Nutzung des Zertifizierungsgegenstandes ist explizit ausgeschlossen:

- Siehe Anlage 2 „Nutzungsausschlüsse“

Details zum Einsatzbereich und den Nutzungsbedingungen sind im öffentlichen Kurzgutachten aufgelistet.

## **Kurzgutachten (öffentlich)**

- Kurzgutachten über die Ergebnisse der Zertifizierung 5606.22, Version 1.1 vom 30.03.2022, TÜV Informationstechnik GmbH

## **Evaluierungsgrundlage**

Die Evaluierung erfolgte auf Grundlage der folgenden Anforderungen:

- EU Verordnung 2016/679 (DS-GVO) einschließlich der zusätzlichen Anforderungen der Datenschutzaufsichtsbehörde.
- Kriterienkatalog: Trusted Site Data Privacy Kriterienkatalog für Prüfungen der Konformität einer IT-Lösung zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung, Version 2.4 vom 15.12.2021, TÜV Informationstechnik GmbH.

## **Evaluierungsbericht**

Das Evaluierungsergebnis ist in dem folgenden Bericht niedergelegt:

- Auditbericht Trusted Site Data Privacy, Smart Health Video Service (Videosprechstunde), Version 1.1 vom 30.03.2022, TÜV Informationstechnik GmbH.

## **Evaluierungsergebnis**

- Das Audit wurde im Zeitraum 23.04.2021 bis 30.03.2022 (letzter Audittag) durchgeführt.
- Der Evaluierungsgegenstand erfüllt alle anwendbaren Anforderungen aus der EU Verordnung 2016/679 (DS-GVO) und des Kriterienkatalogs Trusted Site Data Privacy, Version 2.4.

Die im Evaluierungsbericht genannten Empfehlungen sind zu beachten.

### **Zertifizierungsentscheidung**

Das Ergebnis der Zertifizierungsentscheidung am 30.03.2022 ergab, dass der Antragsteller, seine Datenverarbeitung und die folgenden Niederlassungen

- Keine Niederlassungen

alle anwendbaren Anforderungen für den angegebenen Einsatzbereich und unter Beachtung der Nutzungsausschlüsse erfüllen.

Die Gründe für die Erteilung des Zertifikats wurden der Datenschutzaufsichtsbehörde NRW gemäß Art. 43 Abs. 5 DSGVO am 11.03.2022 mitgeteilt.

## **Nutzungsausschlüsse**

Die folgende Nutzung des Zertifizierungsgegenstandes ist explizit ausgeschlossen:

- Schnittstellen zu anderen von m.Doc GmbH angebotenen Zusatzfunktionen (Bereitstellung von Arztbriefen und Diagnosebefunde, Bilder etc.) sind nicht Bestandteil des Zertifizierungsgegenstandes.